

Verzicht 2. Wahlgang vom 30. November 2025

Ersatzwahl von 1 Mitglied der Schulpflege Wehntal für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026

Nach dem vorzeitigen Rücktritt von zwei Mitgliedern der Schulpflege Wehntal hat der Gemeinderat Niederweningen eine Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Schulpflege Wehntal für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026 angeordnet.

Im ersten Wahlgang vom 28. September 2025 wurde die Kandidatin Magdalena Latzer gewählt, welche das absolute Mehr erreicht hat.

Für den zweiten Wahlgang vom 30. November 2025 sind innerhalb der gesetzlichen Frist keine Wahlvorschläge eingegangen. Ein zweiter Wahlgang würde somit mit leerem Wahlzettel durchgeführt, wobei die Person mit den meisten Stimmen gewählt wäre, unabhängig davon, ob sie das Amt annehmen möchte (Amtszwang).

Da im März 2026 bereits die Gesamterneuerungswahlen der Schulpflege für die Amtsdauer 2026 – 2030 stattfinden, wäre die verbleibende Amtszeit einer im November gewählten Person sehr kurz. Zudem wäre eine Kandidatur für die Erneuerungswahlen aufgrund der ablaufenden Fristen nicht mehr möglich.

Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat als wahlleitende Behörde, in Absprache mit der Schulpflege, beschlossen, auf die Durchführung des zweiten Wahlgangs zu verzichten.

Gegen diesen Entscheid kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Niederweningen, 9. Oktober 2025

GEMEINDERAT NIEDERWENINGEN

Die Amtliche Publikation erfolgt am 9. Oktober 2025 auf der Website der Schule Wehntal. Für die damit verbundenen Rechtswirkungen, insbesondere die Fristauslösung, ist in diesem Fall die Fassung auf der Website der Schule Wehntal massgebend.